

Leistung stärker belohnen – Flexibilität gezielt fördern

Das Neue Dienstrecht in Bayern

Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers

der Finanzen

Erwin Huber

am 10. Juni 2008

vor dem Bayerischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort!

Ziele

Bayern schafft ein Neues Dienstrecht. Ich lege hiermit die Eckpunkte vor, die die Staatsregierung nach gründlicher Beratung und intensiver Beteiligung der Verbände, Gewerkschaften und der Personalvertretungen beschlossen hat.

Leistung stärker belohnen - Flexibilität gezielt fördern!

Das sind die zentralen Ziele für ein Neues Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten in Bayern.

Wir nehmen damit umfassend die Landeskompetenzen wahr, die wir mit der Föderalismusreform erkämpft haben.

Wir motivieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und geben dem Berufsbeamtentum eine moderne Grundlage.

Wir schaffen ein Dienstrecht, das für alle Bürger hochqualifizierte Dienstleistungen des Staates gewährleistet.

Bayern setzt damit Zeichen für die Zukunft, die in ganz Deutschland beachtet werden.

Rolle des öffentlichen Dienstes Unser leistungsfähiger, moderner öffentlicher Dienst ist ein entscheidender Faktor für Lebensqualität in Bayern. Motiviertes und hochqualifiziertes Personal ist eine unabdingbare Voraussetzung, täglich die Leistung für Gesellschaft und Bürger zu erbringen, die sie von uns erwarten können. Denn jede Leistung des öffentlichen Dienstes ist nur so gut, wie die Beschäftigten, die sie erbringen und mit ihrem persönlichen Einsatz dahinter stehen.

Dank an die Beschäftigten Der öffentliche Dienst in Bayern genießt bundesweit einen herausragend guten Ruf! Mir ist es ein großes Anliegen, im Namen der Bayerischen Staatsregierung allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bayern für die gute Arbeit zu danken, die sie tagtäglich leisten.

Wer ist der öffentliche Dienst? Wer ist der öffentliche Dienst?
Der überwiegende Teil der etwa 340.000 Beschäftigten des Freistaats Bayern sind Beamtinnen und Beamte – rund 220.000. Daneben sind zudem rund 30.000 Beamtinnen und Beamte bei den Kommunen beschäftigt. Wir können gesetzlich nur das Recht der Beamten gestalten. Die Regelungen für die Arbeitnehmer sind Sache der Tarifvertragsparteien.

Bildung und Wissenschaft	Über die Hälfte der staatlichen Beamten sind in Bildung und Wissenschaft für die Erziehung, Ausbildung und Entwicklung unserer nachfolgenden Generationen verantwortlich. Das Berufsbeamtentum ist für heute und morgen der richtige Maßanzug für Schule und Hochschule.
Polizei und Justiz	Knapp 40.000 sorgen in der Polizei und Justiz täglich für Sicherheit und Gerechtigkeit. Dank ihres oft gefährlichen Einsatzes ist der Freistaat Bayern eines der sichersten Länder in ganz Europa und führend in der Rechtspflege.
„Klassische Verwaltung“	Rund 60.000 sorgen in der „klassischen Verwaltung“ für das reibungslose Funktionieren unseres Gemeinwesens. Dazu gehören die Innere Verwaltung und die Sozialverwaltung aber auch die Vermessungsverwaltung.
Steuerverwaltung	Rund 20.000 Beamtinnen und Beamte in der Steuerverwaltung schaffen mit ihrer Arbeit die finanzielle Grundlage für die Tätigkeit des Staates. Wir lehnen eine Bundessteuerverwaltung ab. Verwaltungskompetenz ist auch ein wichtiger Teil der Landeskompetenzen im föderativen Staatsaufbau.
Bekennnis zum Berufsbeamtentum	Jeder Einzelne im öffentlichen Dienst leistet einen unverzichtbaren Beitrag für Bayern. Das Beamtenverhältnis ist dabei Garant für die Rechtsstaatlichkeit, Verlässlichkeit und Neut-

ralität bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Wir stehen zum Berufsbeamtentum!

Förderalismusreform

Über Jahrzehnte hinweg war das Beamtenrecht in weiten Teilen vom Bund dominiert. Die Folge waren oft zu starre und komplizierte Regelungen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder und Kommunen wurden dabei nicht immer ausreichend berücksichtigt.

Chance und Pflicht zur Gestaltung

Seit der Förderalismusreform sind die Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht überwiegend wieder dort wo sie hingehören: bei den Ländern. Diese Kompetenzen werden wir in Bayern umfassend nutzen! Es gilt möglichst klare, flexible und leistungsorientierte Regelungen zu schaffen. Die Kompetenzverlagerung bietet die *Chance* zur Gestaltung, sie bedeutet aber auch die *Pflicht* zur Gestaltung.

Die neuen Gesetzgebungskompetenzen geben uns die Möglichkeit, unser Dienstrecht weiter zu optimieren. Wir wollen die guten Leistungen unserer Beschäftigten stärker honorieren und ihr berufliches Fortkommen insgesamt besser und flexibler als bisher ausgestalten.

Ziele
Konsequente Leistungsorientierung,
gezielte Flexibilisierung

Mit dem Neuen Dienstrecht verfolgen wir daher zwei große Ziele:

- konsequente Leistungsorientierung und
- gezielte Flexibilisierung.

Das heißt: Die Leistung unserer Beamtinnen und Beamten wird noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. Flexible Regelungen sollen das berufliche Fortkommen gezielter unterstützen und fördern.

Dazu kommt: Wir dürfen nicht die Augen verschließen vor den Realitäten der demographischen Entwicklung in unserem Land. Ebenso wie im Rentenrecht müssen auch im Beamtenrecht die Weichen auf eine nachhaltige Zukunftssicherung der Versorgung gestellt werden.

Intensiver Dialog
mit den Beschäftigten

Tiefgreifende Veränderungen im Dienstrecht können nicht einfach „von oben“ verordnet werden. Wichtig ist ein intensiver Dialog und Meinungs austausch mit allen Beteiligten. Insbesondere die Berufsvertretungen der Beamtinnen und Beamten waren und sind hier wichtige und kompetente Gesprächspartner. Deshalb haben wir von Anfang an die Diskussion gesucht.

Zahlreiche Veranstaltungen

Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Fachgespräche wurden Vertreter der Beschäftigten, insbesondere der Spitzenverbände, sowie der Wissenschaft, der Wirtschaft, anderer Länder und des Bundes in den Prozess eingebunden. Die dabei gewonnenen wertvollen Erkenntnisse sind die Grundlage für die beschlossenen Eckpunkte.

Beförderungen als Kernelement der Anerkennung von Leistung

Im Mittelpunkt des Neuen Dienstrechts steht das Leistungsprinzip. Beförderungen sind und bleiben der *stärkste* Ausdruck des Leistungsprinzips. Deshalb werden wir die Beförderungsmöglichkeiten als Kernelement zur Anerkennung von Leistung nachhaltig verbessern.

Neue Beförderungsmöglichkeiten im Schulbereich

Gerade im Schulbereich wird das besonders deutlich. Hier schaffen wir durch neue Beförderungssämter an Grund-, Haupt- und Realschulen spürbare Motivationsanreize. Künftig sollen leistungsstarke Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen *zwei* Mal befördert werden können, auch wenn sie keine zusätzliche Funktion wahrnehmen, sich aber durch besonderes Engagement und gute Leistungen auszeichnen.

Auch für Lehrer an Realschulen soll die Möglichkeit für *eine* solche Beförderung geschaffen werden.

Maßstäbe für
Deutschland

Die neuen Beförderungsämter im Grund- und Hauptschulbereich sind in dieser Form bundesweit einmalig. Bayern schafft damit dort Fortkommensmöglichkeiten, wie sie kein anderes Bundesland kennt und setzt Maßstäbe für ganz Deutschland. Das ist aber nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer an den bayerischen Grund- und Hauptschulen eine gute Nachricht, sondern auch für die Schüler, Eltern und Arbeitgeber in Bayern.

Verbesserungen in
anderen Bereichen

Wir wollen aber auch in allen *anderen* Bereichen deutliche Verbesserungen erreichen. Deshalb werden wir durch Stellenhebungen auch dort massiv zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen. Dafür nehmen wir die *gleiche* Summe in die Hand, die wir in die Beförderungsmöglichkeiten an Grund-, Haupt- und Realschulen investieren.

Leistungsbezahlung

Das jetzige Besoldungssystem bietet zu wenige Möglichkeiten, einerseits Spitzenleistungen zu honorieren, und andererseits dauerhaft ungenügende Leistungen zu sanktionieren. Deshalb bauen wir das System der Leistungsbezahlung aus.

Beseitigung Automatismus beim Vorrücken in der Gehaltstabelle	In der Öffentlichkeit besteht häufig der Eindruck, das Beamtengehalt steige automatisch. Gemeint ist hier das Vorrücken in den Stufen der Gehaltstabelle. Künftig wird ein Aufrücken in die nächste Stufe nur dann möglich sein, wenn die erforderlichen Mindestanforderungen dafür erfüllt werden und dies positiv festgestellt ist.
Leistungsprämien	Eine unserer zentralen Überlegungen für das neue Dienstrecht ist die Einführung und Verbesserung von leistungsbezogenen Gehaltsbestandteilen.
Verdoppelung des Volumens	Wenn man aber eine stärker leistungsorientierte Besoldung ernsthaft will, dann muss man auch die Gelder hierfür deutlich erhöhen. Wir tun das, indem wir die Mittel für Leistungsprämien verdoppeln - auf 30 Millionen Euro im Jahr.
Beschleunigtes Vorrücken in den Stufen	Hier können wir aber nicht stehen bleiben! Überdurchschnittlich leistungsstarke Beamtinnen und Beamte sollen künftig <i>beschleunigt</i> in den Stufen der Grundgehaltstabelle vorrücken.

Empfängerkreis	Unser Ziel ist es, mit den Leistungsprämien <i>und</i> dem beschleunigten Vorrücken bis zu 30 Prozent der Beamtinnen und Beamten zu erreichen.
Gesamtvolumen bis zu 1 Prozent der Gehaltssumme	Das Gesamtvolumen hierfür soll schrittweise auf bis zu ein Prozent der jährlichen Gehaltssumme erhöht werden. Das sind dann rund 60 Millionen Euro.
Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	Ein wichtiges Anliegen ist mir, die Vergabe der Leistungselemente transparent zu gestalten. Deshalb sollen die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen eingebunden werden in die Vergabe der Leistungsprämien und die Entscheidung, wer in der Gehaltstabelle beschleunigt vorrückt.
Beibehalten der Ämter- und Tabellenstrukturen	Wir werden mit dem Neuen Dienstrecht <i>keine Sparreform</i> machen. Es wird keine Absenkung der Besoldung beim Berufseinstieg geben, wie es beim Bund lange zur Debatte stand. Auch muss niemand Angst haben, Verbesserungen mit Einschnitten an anderer Stelle selbst bezahlen zu müssen. Wir behalten die bisherigen Strukturen der Ämter und der Besoldungstabellen bei. Auch die Zahl und die zeitliche Ausgestaltung der Gehaltsstufen bleiben unverändert.

Bezügeanpassungen

Und denjenigen, die dem Finanzminister grundsätzlich nichts Gutes zutrauen, garantiere ich ausdrücklich: die Bezüge werden auch im Neuen Dienstrecht entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig angepasst werden.

Bayern als Wissenschaftsstandort

Der Wissenschaftsstandort Bayern soll auch in Zukunft in Deutschland an der Spitze stehen. Wir müssen für hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv sein und bleiben.

Anhebung Wissenschafts-Besoldung

Deshalb werden wir das Grundgehalt der Wissenschafts-Besoldung anheben und Spielräume für eine Verbesserung der Leistungsbezahlung prüfen.

Nur noch eine Laufbahn

Nahezu eine Revolution ist es, was wir im Laufbahnrecht vorhaben. Das schlägt ein völlig neues Kapitel auf im Berufsbeamtentum in Deutschland.

Wir wollen künftig nur noch *eine* durchgehende Laufbahn. Der jetzige einfache, mittlere, gehobene und höhere Dienst gehen in einer Laufbahn auf. Das ist keine Gleichmacherei; das ist eine fundamentale Stärkung des Leistungsgedankens!

Einstieg weiter nach Vorbildung; gezielte Qualifizierung für höhere Dienstposten

Der Einstieg in die neue Laufbahn richtet sich weiterhin nach Vorbildung und Qualifikation des Einzelnen. Das weitere Fortkommen wird sich noch stärker am Leistungsprinzip orientieren. Wir wollen weniger bürokratische Hürden, sondern das Gegenteil: mehr Flexibilität. Eine gezielte Qualifizierung für höhere Dienstposten wird noch mehr in den Mittelpunkt treten und konkreter nach den Verwendungsplanungen und den Anforderungen der Praxis ausgerichtet.

Entwicklungsperspektiven für leistungsstarke Beamte

Ziel der Staatsregierung ist es, leistungsstarken Beamtinnen und Beamten Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und die bestehenden Laufbahngruppengrenzen zu sprengen.

Neuausrichtung bisheriges Aufstiegsverfahren

Mit der Zusammenfassung der Laufbahngruppen muss auch eine komplette Neuausrichtung des bisherigen Aufstiegsverfahrens einher gehen. Hierzu bedarf es natürlich auch weiterhin festgelegter Regeln, nach denen Beamtinnen und Beamte eine höhere Qualifikationsebene erreichen können.

Mitwirkung des LPA

Wichtig ist dabei, dass sowohl fachspezifische Kenntnisse vertieft werden, als auch die Wissensbasis allgemein verbreitert wird. Um einen hohen Standard zu gewährleisten, soll hier der

Landespersonalausschuss an maßgeblicher Stelle mitwirken.

Auswahl nach Leistung

Wer die nächste Qualifikationsebene erreichen und an den hierfür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen kann, entscheidet sich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des Einzelnen.

Reduzierung auf wenige Fachlaufbahnen

Mit einem neuen Laufbahnrecht können wir aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Gerade im Bereich der Fachlaufbahnen ist es wichtig, den im Laufe der Zeit entstandenen „Wildwuchs“ zu lichten. Es gibt derzeit über 300(!) verschiedene Fachlaufbahnen. Unser Ziel ist es, diese Laufbahnen durch eine Bündelung fachlich verwandter Aufgabenfelder massiv auf wenige zu reduzieren.

Es kann nicht angehen, dass Beschäftigte, die die gleiche Tätigkeit ausüben, unterschiedlichen Laufbahnen zugeordnet werden, nur weil sie in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig sind!

Vereinfachung Laufbahnwechsel

Durch die Bündelung auf die wenigen Fachlaufbahnen entfällt ein Großteil der bisherigen Laufbahnwechsel. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern bewegt sich nämlich *innerhalb* einer Laufbahn. Entschei-

dend sind hier vor allem die Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen.

**LPA - Anpassung
der Aufgaben**

Auch die Aufgaben des Landespersonalausschusses ändern sich mit dem Neuen Dienstrecht. Als ressortübergreifendes Kompetenzzentrum für Personalentwicklung wird er künftig bei der Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für unsere Beschäftigten mitwirken und beraten.

Wie bisher wird der Landespersonalausschuss seine Erfahrung beim Erlass allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen einbringen und dienstherrenübergreifend auf die einheitliche Anwendung des Beamtenrechts achten.

**Zukunftsfähigkeit
des Dienstrechts**

Neben der stärkeren Leistungsorientierung und der Neuausrichtung des Laufbahnrechts dürfen wir aber auch die Zukunftsfähigkeit des Dienstrechts, insbesondere der Versorgungssysteme nicht aus den Augen verlieren.

Anhebung der Altersgrenzen

In der gesetzlichen Rentenversicherung hat der Bund letztlich aus diesem Grund die Altersgrenze für den Renteneintritt mit einer langen Übergangszeit um zwei Jahre erhöht. Im Beamtenbereich müssen wir diese Entwicklung nachvollziehen. Auch hier sind Anpassungen erforderlich. Entsprechend der gesetzlichen Rente sollen deshalb die Altersgrenzen für den

Ruhestandseintritt um zwei Jahre angehoben werden.

Gleichlauf der Anhebung mit der Rente

Wir wollen beim Ruhestandseintritt weder Privilegien noch „Sonderopfer“ für unsere Beamtinnen und Beamten. Deshalb steht die Erhöhung der Altersgrenzen unter zwei Prämissen:

1. Der Übergangszeitraum für die Anhebung der Altersgrenze entspricht dem der Rentenregelungen.
2. Soweit zu einem späteren Zeitpunkt bei der gesetzlichen Rente von einer Erhöhung der Altersgrenze abgesehen wird, unterbleibt die Anhebung auch im Beamtenbereich.

Besonderheiten bei Schicht- oder Wechselschichtdienst

Allerdings sehen wir, dass mit einzelnen Tätigkeiten besondere Belastungen verbunden sind. Hier müssen wir etwas tun. So sollen zum Beispiel Beamte im Polizei- und Strafvollzugsdienst, aber auch im Feuerwehreinsatzdienst wie bisher mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten können, wenn sie 20 Jahre im Schicht- oder Wechselschichtdienst eingesetzt waren.

Änderungen im Lehrerbereich

Im Bereich der Lehrer sind Anpassungen erforderlich. Nach der geltenden Regelung treten Lehrkräfte bereits *vor* dem Schuljahr in Ruhestand, in dem sie 65 Jahre alt werden. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern künftig frei-

stellen, nach der bisherigen Regelung in den Ruhestand zu treten oder bis zum Ende des Schuljahres im Dienst zu bleiben, in dem sie die gesetzliche Altersgrenze erreichen. Das mit dieser Wahlmöglichkeit verbundene Überschreiten oder Unterschreiten der gesetzlichen Altersgrenze wird mit Zuschlägen oder Abschlägen bei den Versorgungsbezügen ausgeglichen.

Antragsaltersgrenzen weiterhin 64 und 60 für Schwerbehinderte

Zwar werden die Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt angehoben. Wir verzichten aber bewusst und zugunsten einer erhöhten Flexibilität beim Ruhestandseintritt auf eine parallele Anhebung der Antragsaltersgrenzen. Das gilt auch für Schwerbehinderte. Es bleibt daher hier bei 64 beziehungsweise 60 Jahren.

Beibehalten bewährter Grundsätze der Versorgung

In der Beamtenversorgung wollen wir an den bewährten Grundsätzen festhalten. Hierzu gehört insbesondere die Versorgung aus dem letzten Amt. Auch die Berücksichtigung amtsprägender Zulagen bei der Ruhegehaltfähigkeit, wie zum Beispiel die Polizei- und Feuerwehrzulage, steht nicht zur Disposition.

Beibehalten der Sonderzahlung

Auch beim „Weihnachtsgeld“ gibt es mit uns keine Abstriche. Vor allem werden die Mittel nicht dazu verwendet, Maßnahmen des Neuen Dienstrechts zu finanzieren. Die jährliche Son-

derzahlung wird auch über 2009 hinaus in der bisherigen Form und Höhe fortgeführt. Bei der Höhe des Weihnachtsgelds liegt Bayern bundesweit an der Spitze.

Kein Einbau in die Gehaltstabelle

Anders als der Bund wollen wir den besonderen Charakter einer Einmalzahlung zum Jahresende weiterhin erhalten. Deshalb haben wir uns gegen einen Einbau in die Gehaltstabelle entschieden.

Zusammenfassung

Das sind die wichtigsten Inhalte der Eckpunkte für das Neue Dienstrecht in Bayern. Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte noch einmal kurz zusammenfassen:

- **Wir stärken die Beförderungen als Kernelement zur Anerkennung von Leistung durch ein umfangreiches Stellenhebungsprogramm.**
- **Wir schaffen neue Beförderungssämter im Grund-, Haupt- und Realschulbereich.**
- **Wir verdoppeln das Budget für Leistungsprämien auf 30 Millionen Euro.**
- **Wir eröffnen unseren besonders leistungsstarken Beamtinnen und Beamten ein schnelleres Vorrücken in den Gehaltsstufen.**

- **Wir senken die Grundgehälter nicht ab und behalten die Ämter- und Tabellenstrukturen bei.**
- **Wir heben das Grundgehalt der Professorinnen und Professoren an zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Bayern.**
- **Wir verabschieden uns vom starren System der vier Laufbahngruppen zugunsten nur noch einer durchlässigen Laufbahn.**
- **Wir reduzieren über dreihundert Laufbahnen auf einige wenige.**
- **Wir behalten das Weihnachtsgeld.**
- **Wir beschreiten bei der Anhebung der Altersgrenzen keinen privilegierten Sonderweg für die Beamtinnen und Beamten. Wir verlangen ihnen aber auch keine Sonderopfer ab.**

**Bundesweiter
Maßstab**

Wir legen mit diesen Eckpunkten ein bundesweit einmaliges Konzept vor, das neue Maßstäbe setzt. Die äußerst positiven Reaktionen sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den Berufsvertretungen der Beamtinnen und Beamten bestärken mich in dieser Einschätzung. Wir legen hier den Grundstein für eine neue Epoche mit einem modernen und wegweisenden Dienstrecht. Auch auf diesem Gebiet wird

Bayern seiner Vorreiterfunktion einmal mehr gerecht.

Rechtliche Umsetzung

Nun gilt es, auf diesem Fundament aufzubauen und die Eckpunkte rechtlich umzusetzen. Die Staatsregierung wird im nächsten Jahr Gesetzentwürfe zur Umsetzung vorlegen. Ich bitte den Bayerischen Landtag schon heute um positive Signale, damit die Umsetzung dann gemeinsam in der neuen Legislaturperiode erfolgen kann.

Die finanzielle Ausstattung dieses Programms ist selbstverständlich dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die Staatsregierung schätzt die Kosten für einen leistungsgerechten und wirksamen Vollzug im Endausbau (ohne Versorgung) auf rund 240 Millionen Euro. Wir beabsichtigen, mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 mit finanzwirksamen Schritten in die Umsetzung einzusteigen.

Nutzen für den Bürger

Die Erwartungen unserer Bürger an die Beamtinnen und Beamten haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv gewandelt: *weg* von der obrigkeitsstaatlichen Verwaltung *hin* zur bürgerorientierten Dienstleistung. Wir werden diese Erwartungen erfüllen. Die Kerngedanken des Neuen Dienstrechts werden dieses Ziel unterstützen und voranbringen.

Damit kommen wir zu noch besseren Leistungen des öffentlichen Dienstes für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Schluss

Kompetenzen nutzen, Perspektiven schaffen – das stand am Beginn unserer Überlegungen für ein Neues Dienstrecht in Bayern. Mit den jetzt beschlossenen Eckpunkten haben wir diesen Weg konsequent begonnen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!
Lassen Sie uns diesen Weg mit den kommenden großen Gesetzgebungsverfahren gemeinsam zu Ende gehen.